

2020-001

Kraftfahrzeuge

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Führen von Kraftfahrzeugen gemäß StVO.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren bestehen aufgrund Kollision (mit und ohne Fremdbeteiligung) und durch Verrutschen von Nutzlasten sowie beim Be- und Entladen. Gefahren für die Umwelt bestehen durch den unsachgemäßen Umgang mit Kraft- und Betriebsstoffen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Die Fahrzeuge dürfen nur betrieben werden, wenn

- eine gültige Fahrerlaubnis vorliegt,
- sie sich für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand befinden (z.B. Hauptuntersuchung)
- sowie entsprechend ausgestattet sind (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste),
- Fahrzeugschein, Führerschein und Betriebsanleitung mitgeführt werden.

Vor Antritt der Fahrt ist der Zustand des Fahrzeugs zu dokumentieren (Übergabeprotokoll Dienstwagen).

Sollten Gefahrgüter im Sinne des europäischen Übereinkommens über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) transportiert werden, sind die entsprechenden Regelungen zu beachten.

Eine defensive Fahrweise ist geboten. Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist vor und während der Fahrt verboten.

Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen.

Verhalten bei Störungen und im Gefahrenfall

Festgestellte Mängel sind sofort der Hausverwaltung zu melden.

Bei der Behebung von Betriebsstörungen im fließenden Verkehr Warnweste tragen. Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden.

Erste Hilfe



- Eigenschutz beachten.
- Ruhe bewahren und Vitalfunktionen kontrollieren.
- Ersthelfer heranziehen und wenn nötig Wiederbelebung beginnen.
- Notruf absetzen (**112**) und Unfall polizeilich (**110**) melden.
- Unfallanzeige erstellen, Wegefragebogen erstellen, ggf. Durchgangsarzt aufsuchen oder arbeitsmedizinische Vorsorge in Ansprache nehmen.

Instandhaltung / Entsorgung

Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.



Weitere Informationen des Arbeitsschutzes im CMS